

Behandlungsfehler: Diese Rechte haben Betroffene

Für Patienten gehören ärztliche Behandlungsfehler zu den Risiken eines jeden Eingriffs. Zwar ist der Mediziner verpflichtet, vor einer medizinischen Maßnahme über die Chancen und die Gefahren aufzuklären, doch letztlich hängt es von seiner Sorgfalt, seinem Können und von der natürlichen Portion Glück ab, ob sich der gewünschte Erfolg einstellt. Was aber können Patienten bei einem vermuteten Behandlungsfehler tun? Welche Rechte man hat, und wie der übliche Ablauf ist, wenn man einen Fehler des Mediziners geltend machen will, erfährt man auf

<https://www.transparent-beraten.de/2016/06/23/10700/aerztlicher-behandlungsfehler-tun/>

Ä

Der Anspruch des Patienten ist definiert

Aufgrund ihres Berufs sind Ärzte verpflichtet, zum Wohl ihrer Patienten beizutragen und ihre Gesundheit mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu verbessern. Der Patient hat somit einen Anspruch auf eine qualifizierte Betreuung, die an den ärztlichen Regeln ausgerichtet ist. Sofern der Mediziner diese Behandlung nicht gewährleisten kann, muss er an einen Kollegen verweisen. Daraus resultiert in der Regel die Überweisung des Allgemeinarztes an den Facharzt oder von dem Facharzt der einen Fakultät an eine andere Fachrichtung. Jeder Arzt muss über die Vor- und Nachteile einer geplanten Behandlung informieren. Insbesondere muss er auf die Risiken eingehen. Sofern sich Patient und Arzt nicht auf eine Form der Behandlung einigen können, besteht für den Mediziner keine Verpflichtung, in irgendeiner Form aktiv zu werden.

Ä

Ärztliche Behandlungsfehler sind definiert

Im juristischen Sinn gibt es eine genaue Definition für ärztliche Behandlungsfehler. Wenn der Mediziner keine sorgfältige Behandlungstherapie anwendet, die nach medizinischen Standards anerkannt ist, liegt nach dieser Definition ein Behandlungsfehler vor. Charakterisiert ist er durch einen bestehenden Schaden, der durch die Behandlung verursacht wurde, wobei diese Behandlung gegen die Regeln der ärztlichen Kunst verstößt. Auf den ersten Blick scheint diese Definition eindeutig zu sein. Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber, dass sie in gewisser Hinsicht im Auge des Betrachters liegt. Wann eine Behandlung gegen die Regeln der Arztkunst widerspricht, kann je nach Facharzt unterschiedlich beurteilt werden. Aus diesem Gestaltungsrahmen kann sich im Einzelfall die schwierige Situation ergeben, einen Behandlungsfehler zweifelsfrei nachzuweisen und den Mediziner zur Rechenschaft zu ziehen.

Ä

So geht man mit der Fehlervermutung um

Sofern ein Patient bei einem Eingriff von einem Behandlungsfehler ausgeht, sollte er zur Klärung des Sachverhalts beitragen. Dazu hat er die Möglichkeit, mehrere Institutionen einzuschalten. Natürlich sollte man zuerst das Gespräch mit dem Arzt suchen. Er muss seine Behandlung erklären, und er muss Stellung dazu nehmen, ob es sich um einen Fehler handelt und wie er seinen Eingriff begründet. Sofern er die Schuld oder die Vermutung von sich weist, sind im Idealfall leitende Ärzte oder die Leitung der Klinik einzubeziehen. Viele Krankenhauser bieten heute eine zentrale Beschwerdestelle an, die den Patienten in solchen Fällen zur Verfügung stehen. Diese kann man aufsuchen und um die Aufklärung des Falls bitten. In der Praxis zeigt sich leider, dass Patienten hier an ihre Grenzen stoßen. Zum einen ist es schwierig, einen Behandlungsfehler nachzuweisen, wenn man selbst medizinischer Laie ist. Zum anderen ist häufig die Unterstützung durch einen erfahrenen Rechtsanwalt nötig, der den langwierigen Prozess begleitet. Je nach Schwere des vermuteten Fehlers kann dieses Vorgehen sinnvoll sein.

Weitere Infos und Hintergrundfakten zu allen Versicherungen und kostenlose Beratung findet man auf <https://www.transparent-beraten.de/>

transparent-beraten.de Maklerservice UG (Versicherungsmakler Berlin)

Setzke, Daniel

Mehringdamm 42

10961 Berlin

<https://www.transparent-beraten.de/>

daniel.setzke@transparent-beraten.de

<http://www.onejournal.de/item/ratgeber-recht/26/2016080257a074cbd8ee0-pr47240.html>